

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 207/2021
---	------------------------

Betreff:

Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens auf Förderung einer spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in NRW

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Frölich	20.09.2021

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan 2022 vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060210	Bez. Beratung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 50.000 EUR (Teilansatz) b) 50.000 EUR (Teilansatz)	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

- Die vorliegenden Beratungsangebote des Caritasverbandes im Dekanat Ahlen e.V., des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf e.V. sowie des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Warendorf e.V. zum Ausbau der spezialisierten Beratung für den Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Prävention, Intervention, Hilfen“ werden in die örtliche Jugendhilfestruktur des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien einbezogen.
- Der Kreis Warendorf beteiligt sich an den Gesamtkosten (20 % Eigenanteil Personalkosten zzgl. Sach- und Gemeinkosten) entsprechend dem prozentualen Anteil der im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien lebenden Einwohnerinnen und Einwohner, gemessen an der Gesamteinwohnerzahl des Kreises Warendorf.

Erläuterungen:

Die NRW Landesregierung hat im Dezember 2020 ein Handlungs- und Maßnahmenkonzept für den Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Prävention, Intervention, Hilfen“ beschlossen. Hierzu hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) eine Förderung zur spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ausgeschrieben. Gefördert werden zusätzliche Personalstellen mit einem Personalkostenanteil von 80%. Bereits bestehende Angebote können nicht über dieses Förderprogramm refinanziert werden.

Öffentliche und freie Träger können einen Antrag auf Förderung von Personalkosten von zusätzlichen geeigneten Fachkräften zum Ausbau vorhandener und neuer spezialisierter Beratungsangebote und -strukturen ab dem Jahr 2021 oder 2022 stellen. Voraussetzung für die Antragstellung war die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI). Hierzu wurde in der Sitzung am 07.06.2021 (Vorlage 134/2021) berichtet.

Der Caritasverband für das Dekanat Ahlen e.V. und der Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. haben sich zusammengeschlossen und eine gemeinsame Interessenbekundung abgegeben. Auch der Kinderschutzbund Kreisverband Warendorf hat sein Interesse bekundet.

Erfreulicherweise hat das MKFFI beide Bewerbungen als förderwürdig erachtet und hat beide Bewerber aufgefordert, einen Förderantrag zu stellen. Antragsvoraussetzung ist ein positives Votum des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien mit dem das Angebot in die örtliche Jugendhilfestruktur einbezogen wird. Die vier Jugendämter im Kreis Warendorf befürworten den möglichen Ausbau der spezialisierten Beratung mit einem Gesamtvolumen von 2,75 Stellenanteilen.

Diese würden wie folgt zugeordnet:

1. Der Caritasverband für das Dekanat Ahlen e.V. ergänzt sein bestehendes Beratungsangebot der Fachstelle Schutz vor sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend (vormals Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch) um 0,75 Stellen.
2. Der Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. wird im Umfang einer 0,5 Stelle das bereits bestehende Angebot der Erziehungsberatungsstelle Warendorf, vorauss. Standort Beckum, ergänzen.
3. Der Kinderschutzbund wird sein neues Beratungsangebot mit 1,5 Stellen (Mindestpersonalanforderung für ein neues Beratungsangebot) in Warendorf einrichten. Der Kinderschutzbund wird die bereits erarbeiteten Standards übernehmen und sich in die bestehenden Netzwerke einbringen.

Die verbleibenden 20% Personal- sowie die gesamten Sachkosten sind von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zu übernehmen. Die Kosten werden auf die vier Jugendämter anhand des jeweiligen prozentualen Anteils an der Gesamteinwohnerzahl im Kreis Warendorf aufgeteilt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Antragsstellung zu befürworten und die Angebote in die örtliche Jugendhilfestruktur einzubeziehen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden in den Haushaltsplanentwurf 2022 aufgenommen.

Anlagen:

Caritasverbände im Kreis WAF Kurzbeschreibung Interessenbekundung

DKSB ergänzende Information zum Konzept

DKSB Konzeption Anlauf - und Beratungsstelle

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat